

## **Antrag**

**des Abg. Friedrich Haag u.a. FDP/DVP**

### **Entwicklungen beim Denkmalschutz bei Gebäuden außerhalb des Landesbesitzes**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch die Anzahl an Liegenschaften unter Denkmalschutz in Baden-Württemberg ist;
2. wie viele dieser Liegenschaften sich in (a) kommunalem, (b) Landes-, (c) Bundes- und (d) privatem Besitz befinden;
3. wie viele Liegenschaften seit 2011 neu unter Denkmalschutz gestellt wurden;
4. welche spezifischen Denkmalschutzregelungen eine Schaffung/Nutzung von geschützten Gebäuden als Wohn- oder Gewerbegebäude entgegenstehen, ohne diese eine solche Schaffung/Nutzung möglich wäre;
5. in wie vielen Fällen bei Gebäuden in Baden-Württemberg, welche sich nicht in Landesbesitz befinden, seit 2018 diese Regelungen eine Schaffung/Nutzung von Wohn- oder Gewerberaum verhindert oder eingeschränkt haben;
6. welche spezifischen Denkmalschutzregelungen einer energetischen Sanierung von geschützten Gebäuden entgegenstehen, ohne diese eine solche Sanierung möglich wäre;
7. in wie vielen Fällen bei Gebäuden in Baden-Württemberg, welche sich nicht in Landesbesitz befinden, seit 2018 diese Regelungen eine energetische Sanierung verhindert oder große Abweichung von den ursprünglichen Plänen verlangt haben;
8. welche spezifischen Denkmalschutzregelungen der Installation von Solaranlagen auf/bei geschützten Gebäuden entgegenstehen, ohne diese eine solche Installation möglich wäre;
9. in wie vielen Fällen bei Gebäuden in Baden-Württemberg, welche sich nicht in Landesbesitz befinden, seit 2018 diese Regelungen eine Solaranlageninstallation verhindert haben;
10. in welchem Verfahrensstand diese Aspekte, die eine energetische Sanierung oder Solar-Installation verhindern, vorgebracht wurden;
11. inwiefern die Landesregierung eine Anpassung dieser Regelungen plant oder für möglich hält;
12. wie die Landesregierung verhindert, dass die Aufteilung der Zuständigkeit für Denkmalschutz auf Landesliegenschaften und Denkmalschutz bei anderen Liegenschaften auf zwei Ministerien zu unterschiedlichen Regelungen und Standards führen wird;
13. inwiefern es geplant oder prinzipiell möglich ist, für weitere Liegenschaften abhängig von ihrem Besitzer oder von ihrer Nutzung (bspw. Wohnnutzung, gewerbliche Nutzung, öffentlicher Besitz, Privatbesitz) weitere Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung einzurichten;

14. inwiefern Personen und Kompetenzen aufgrund der Aufteilung des Denkmalschutzes vom (ehemaligen) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sondern zum Finanzministerium gewechselt sind;

30.08.2021

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Birnstock, Bonath, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Reith, FDP/DVP

### Begründung

Die Landesregierung hat bei der Schaffung des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnbau die Entscheidung getroffen, den Denkmalschutz für landeseigenen Liegenschaften nicht dorthin zu geben, sondern vom Wirtschaftsministerium weg in das Finanzministerium zu ziehen. Der Antrag erkundigt sich nach Hintergründen und Auswirkungen davon.

Der Rechnungshof hat in der aktuellen Denkschrift 2021 dargestellt, dass viele Maßnahmen für die Installation von Photovoltaik auf Landesgebäuden unterblieben, auch, weil Denkmalschutzbedenken geäußert wurden. Diese prinzipiellen Einwände müssen aber auch für andere denkmalgeschützte Gebäude (außerhalb des Besitzes des Landes) gelten. Der Antrag erkundigt sich nach Ausmaß und Umfang davon.